

Antrag auf Finanzierung von Maßnahmen aus Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM)

Erläuterungen zum Antragsverfahren der Qualitätsverbesserungskommission (QVK)

Der DSHS Köln stehen jährlich zweckgebundene Landesmittel zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zur Verfügung (Qualitätsverbesserungsmittel – QVM). Der Gesamtumfang der QVM, welche der DSHS Köln nach einem landesweiten Berechnungsschlüssel zufließen, betrug in den vergangenen Jahren etwa 2 Mio. Euro pro Jahr. Vorschläge zur Verwendung dieser Mittel können von allen Mitgliedern der Hochschule über das Formblatt „Antrag auf Finanzierung von Maßnahmen aus QVM“ bei der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung eingereicht werden.

Formale Voraussetzung:

Als formale Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags gilt die Einreichung des **vollständigen Antragsformulars** mit einer ausführlichen Beschreibung der beantragten Maßnahme und eines Kostenplans. Die beantragte Maßnahme muss einen begründeten **Verbesserungsbedarf** für Studium und Lehre an der DSHS Köln aufzeigen. Die zu erwartenden Verbesserungen sind konkret zu benennen – die Schaffung grundlegender Voraussetzungen im Hinblick auf die originären Aufgaben einer Universität können nicht aus QVM finanziert werden.

Die QVK bittet um Beachtung, dass alle Kosten aufgeführt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Mehrwertsteuer berücksichtigt wird (wird vereinzelt bei Angeboten nicht aufgeführt) und bei Anschaffung von Geräten aus dem Ausland mögliche Zollgebühren zumindest geschätzt werden.

Monitoring:

Antragsteller/innen sind verpflichtet, nach Bewilligung der Maßnahme in der QVK über den Verlauf und die Zielerreichung der Maßnahme zu berichten. Die Form der Berichterstattung wird bei der Bewilligung des Antrags von der QVK festgelegt und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt.

Frist für Antragstellung:

Die Anträge sind von der/dem Antragsteller/in **bis zum 28. Februar bzw. bis zum 31. August** bei der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung entweder bei Frau Krumm oder bei Frau Bukowski einzureichen.

Die Sitzungstermine der QVK werden auf der Homepage der DSHS Köln veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und Ideen zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen an der DSHS Köln

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne jederzeit an:

StAPS, Abt. Qualitätserfassung und -controlling, Dr. Carolin Krumm, Tel.: 0221-4982-6117, c.krumm@dshs-koeln.de StAPS, Abt. Akademische Dienste, Melanie Bukowski / Holger Ulrich, Tel.: 0221-4982-6153/7060, m.bukowski@dshs-koeln.de, ulrich@dshs-koeln.de